

Sindelfingen, 06.01.2022

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

wir wünschen Ihnen und euch allen ein gutes neues Jahr und hoffen, alle starten ausgeruht und erholt mit dem Alltag. Am Mittwochnachmittag haben wir das neueste Schreiben des Kultusministeriums erhalten. Sie finden dieses Schreiben sowie die weiteren Anlagen auf unserer Homepage und unter <https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien>.

Hier eine Zusammenfassung in Kürze:

1. Präsenzunterricht ab 10.01.2022

Alle Schüler/innen kommen am Montag, 10.01.2022 **pünktlich um 7.55 Uhr** zum Einlass. Der Unterricht findet laut gültigem Stundenplan und vor Ort in der Schule statt. Sollte der Präsenzunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, könnten vorübergehend einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch die gesamte Schule zu Wechselunterricht oder Fernunterricht wechseln. Dies gilt auch für die Betreuungsangebote. In diesem Fall erfolgen weitere Informationen durch die Schulleitung.

2. Erweiterte Testpflicht

Das Kultusministerium ruft alle an der Schule Beschäftigten sowie Schüler/innen dazu auf, sich vor dem ersten Schultag am 10.01.2022 zu testen. Dies gilt insbesondere beim Auftreten von Krankheitssymptomen. Bitte beachten Sie das Merkblatt des Kultusministeriums „Und was passiert jetzt?“ auf unserer Homepage unter www.gms-goldberg.de.

In der ersten Woche nach den Ferien finden nach Vorgabe an der Schule mehr Testungen statt, damit Infizierte das Virus nicht weitergeben können. Da an unserer Schule die deutlich sensitiveren PCR-Pooltests stattfinden, ist für Schüler/innen, die daran teilnehmen, **ein** weiterer Antigenschnelltest geplant. Wir führen diesen bereits am Montagmorgen direkt vor der anschließenden Pooltestung durch. Damit können wir verhindern, dass eventuell infizierte Schüler/innen den ganzen Tag in der Schule verbringen.

Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch

- für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sogenannten „Booster-Impfung“ und
- für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Solange uns kein entsprechender Nachweis vorliegt, nehmen also alle Schüler/innen an der Testung teil, sofern uns eine gültiges Testeinverständnis der Eltern vorliegt (Vorlagen auf der Homepage). Bitte geben Sie gegebenenfalls Ihrem Kind am Montag einen aktuellen Nachweis oder ein schriftliches Testeinverständnis in die Schule mit.

Schüler/innen, die auf Wunsch der Erziehungsberechtigten nicht an der PCR-Pooltestung teilnehmen, müssen in der ersten Schulwoche nach den Ferien **täglich** ein aktuelles negatives Zertifikat eines offiziellen Testzentrums vorlegen. An Schulen ohne PCR-Pooltestung werden die Schüler/innen ebenfalls täglich mit Antigenschnelltests getestet. Ohne dieses Zertifikat ist es laut aktueller „Corona-Verordnung Schule“ nicht erlaubt, die Schule zu betreten.

3. Schullaufbahngespräche

Alle Schullaufbahngespräche in den verschiedenen Klassenstufen können zur Reduzierung der Sozialkontakte auch telefonisch oder per Videosystem durchgeführt werden. Dazu sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, die Einwilligung aller Beteiligten muss vorliegen und es darf keine digitale Aufzeichnung des Gespräches erfolgen. Ein schriftliches Protokoll des Gespräches ist zu erstellen.

Am 7. Januar findet ein weiteres Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler statt. Sollte sich hieraus ein Umsetzungsbedarf für die Schulen in Baden-Württemberg ergeben, werden wir Sie so zeitnah wie möglich informieren.

Mit herzlichen Grüßen im Namen des erweiterten Schulleitungsteams
Diemut Rebmann und Hannes Weber